

**2020/112 4.01.01      Allgemeines  
Covid-19, Massnahmenpaket, eCoupon-Aktion, Kreditbewilligung**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Für die eCoupon Aktion wird ein Kredit von 260'000 Franken als Bestandteil des Rahmenkredits bewilligt. Die Aktion steht sämtlichen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wetzikon zur Verfügung und ist bis Ende 2020 befristet.
2. Gegen den Beschluss zu den Krediten aus dem Rahmenkredit kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
3. Dem Lauf der Rekursfrist und der Einreichung eines Rekurses wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
4. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist ab der erfolgten Kommunikation (Medienmitteilung) zur eCoupon-Aktion öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilung Stadtkanzlei an:
  - Bezirksrat Hinwil: [bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch](mailto:bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch)
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Mitglieder der Geschäftsleitung
  - Abteilung Finanzen
  - Schulpflege
  - Energiekommission
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### **Ausgangslage**

Der Stadtrat hat am 1. April 2020 ein Massnahmenpaket in Zusammenhang mit der Corona-Krise verabschiedet. Zudem hat der Stadtrat einen Rahmenkredit sowie diverse Kredite als gebundene Ausgabe oder als Kredit in eigener Kompetenz bewilligt. Ein weiterer Kredit genehmigte der Stadtrat am 29. April 2020. Zudem verlängerte der Stadtrat mit dem gleichen Beschluss die am 1. April 2020 getroffenen Massnahmen.

In der Zwischenzeit hat der Bundesrat umfangreiche Lockerungen beschlossen. Trotzdem fallen noch immer ausserordentliche Kosten an und es ist weiterhin Unterstützung für Selbständige und Kleinunternehmen notwendig. Aus diesem Grund ist ein weiterer Beschluss des Stadtrats angezeigt.

### **eCoupon-Aktion für das lokale Gewerbe**

Die Massnahmen des Bundes zur Eindämmung von COVID-19 haben der Wirtschaft stark zugesetzt. Die schrittweise Lockerung der Massnahmen führt zwar zu einer gewissen wirtschaftlichen Entspannung, die Lage bleibt aber für viele Unternehmen anspruchsvoll, und auch die Erholung des Konsums benötigt noch längere Zeit. Seit dem 11. Mai 2020 haben sowohl Geschäfte als auch Restaurants wieder geöffnet. Für die Öffnung wurden Schutzkonzepte erarbeitet. Die Schutzkonzepte haben zur Folge, dass ein Mehraufwand für das Gewerbe entsteht und teilweise weniger Kunden und Kundinnen bedient werden können. Zudem meidet noch immer ein Teil der Bevölkerung den Kontakt mit anderen Menschen. Aus diesen Gründen sind die Umsätze des Gewerbes noch nicht auf dem gleichen Stand wie vor der Corona-Krise.

Der Stadtrat unterstützt die in finanzielle Not geratenen Selbständigen und Kleinunternehmen mit der Soforthilfe. Dabei geht es um die Abfederung akuter Notsituationen. Zur weitergehenden Unterstützung des Gewerbes wird eine eCoupon-Aktion für das lokale Gewerbe lanciert. Um den administrativen Aufwand gering zu halten, wird auf eine elektronische Lösung gesetzt. Diese funktioniert ähnlich wie das mittlerweile bekannte und bewährte Zahlungsmittel "Twint":

Der Einwohner/die Einwohnerin authentifiziert sich in einer App und lädt den Gutschein herunter. Mit dem eCoupon kann die Bevölkerung im von der Stadt zugelassenen und an der Aktion interessierten lokalen Gewerbe einkaufen und den Gutschein am Kaufbetrag anrechnen lassen. Die Unternehmerin bzw. der Unternehmer rechnet den eingelösten eCoupon bei der Stadt ein.

Für diese Lösung sprechen folgende Gründe:

- Einfache und innovative Lösung mit bekannten und bewährten Apps.
- Der administrative Aufwand in der Verwaltung hält sich in Grenzen, da auf eine elektronische Lösung gesetzt wird.
- Verfügen einzelne Einwohner/innen nicht über die elektronischen Mittel, können vereinzelt eCoupons in der Stadtverwaltung bezogen werden.
- Es handelt sich um eine sichere Lösung. Der Datenschutz ist eingehalten, da die Stadt nicht erfährt, in welchen Geschäften die einzelnen eCoupons eingelöst werden.

An der Aktion zugelassen ist das gesamte lokale Gewerbe (unabhängig der Mitgliedschaft im Gewerbeverein und der Branche).

Die eCoupon-Aktion soll einen positiven Effekt mit Hebelwirkung für das lokale Gewerbe auslösen. Ein Teil der Bevölkerung, welcher sonst nicht regelmässig in Wetzikon einkauft, berücksichtigt das lokale Gewerbe so eher. Zudem wird zu einem höheren Betrag als dem Gutscheinwert einkauft, wodurch das Gewerbe profitiert. Im besten Fall berücksichtigt die Bevölkerung auch nach der Einlösung des eCoupons erneut das lokale Gewerbe. Somit ist die eCoupon-Aktion auch über die Corona-Krise hinaus aus Sicht Standortförderung zu begrüssen.

Die eCoupon sollen jedem Einwohner/jeder Einwohnerin zugänglich sein. Eine Altersbeschränkung wird abgelehnt. Die Kosten bemessen sich wie folgt:

Gutscheinwert (ca. 25'000 à Fr. 10.00)	Fr.	250'000.00
Installations- und Umsetzungskosten	Fr.	5'000.00
Kommunikationsmassnahmen	Fr.	5'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>260'000.00</b>

Es ist davon auszugehen, dass nur ein Teil der eCoupon eingelöst werden. Aufgrund des Brutto-Prinzips ist jedoch ein Kredit für den maximalen Betrag zu genehmigen. Auch wenn der einzelne eCoupon einen geringen Wert aufweist, kann damit eine Hebelwirkung erreicht werden.

Die Umsetzung der Gutschein-Aktion soll ab Mitte August 2020 erfolgen. Die Aktion wird bis Ende Jahr 2020 befristet, damit eine zeitnahe Unterstützung des lokalen Gewerbes sichergestellt werden kann.

Der Kredit wird aus dem Rahmenkredit gesprochen, da die Massnahmen der Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise dient. Aus dem bereits gesprochenen Kredit in Höhe von 500'000 Franken für die wirtschaftliche Nothilfe wurde mangels Gesuchen erst ein Betrag von ca. 30'000 Franken gesprochen, weshalb dieser Kredit voraussichtlich bei weitem nicht ausgeschöpft wird.

### **Übersicht über die Massnahmen und Kredite**

#### Kredite aus Rahmenkredit

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	596'000.00*
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	162'400.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020	Fr.	6'500.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020 (eCoupon)	Fr.	260'000.00
- <b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'024'900.00</b>

*\*inkl. Anteil Kanton Zürich aus ZKB-Jubiläumsdividende von Fr. 250'000*

#### Kredite als gebundene Ausgaben

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	120'100.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	39'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020	Fr.	90'000.00
- <b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>249'100.00</b>

#### Kredite in eigener Kompetenz

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	49'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	17'500.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020	Fr.	24'600.00
- <b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>91'100.00</b>
- <b>Gesamttotal:</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'365'100.00</b>

### **Weiteres Vorgehen und Publikation des Beschlusses**

Der vorliegende Beschluss wird amtlich publiziert und ist gestützt auf § 19b Abs. 2 lit. c i.V.m. § 21b und 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Bezirksrats Hinwil anfechtbar. Aufgrund der ausserordentlichen Lage ist die ordentliche Rechtsmittelfrist von 30 auf 5 Tage zu kürzen.

In dieser aktuellen Kostenaufstellung sind die Einnahmehausfälle aufgrund der Corona-Krise (z. B. Badeanstalten, geringere Gebühreneinnahmen, Ausfälle Cafeteria Alterswohnheim Am Wildbach) nicht ausgewiesen. In der Schlussabrechnung werden sämtliche Ausgaben und Mindereinnahmen aufgrund von Covid-19 transparent ausgewiesen.

### **Erwägungen**

Die aktuelle Situation rund um die Coronakrise fordert alle. Der Stadtrat erachtet es als zentral, dass die Gemeinden und Städte einen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise leisten. Der Stadtrat möchte seine Möglichkeiten nutzen, um insbesondere die wirtschaftlichen Folgen dieser Coronakrise abzufedern. Mit dem am 1. April 2020 genehmigten und mit vorliegendem Beschluss weitergeführten Massnahmenpaket sollen die Massnahmen des Bundes und des Kantons unterstützt und wo nötig ergänzt werden. Die vorgeschlagene Lösung zur Abgabe von eCoupons an die Bevölkerung ist einfach, sowohl technisch als auch in der Umsetzung. Trotz Vorbehalten gegenüber der Effektivität der Aktion spricht der innovative Lösungsansatz für die Realisierung des Projektes, das auch einen Beitrag zum Image der Stadt Wetzikon leisten kann.

Für richtigen Protokollauszug:

### **Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin